



Wiertjähriger Abonnementzur. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement. 50 Pf. — außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer jeweilszeitigen Zeit-Zeitung 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Nr. 454. Mittag-Ausgabe.

Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 28. September 1876.

## Deutschland.

Berlin, 27. Sept. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kaiserlich russischen General-Major und General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Rylejoff, und dem Königlich niederländischen General-Major und Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs, Baron Ganssle, genannt Tengnagel, den Rothen Adler-Orden erster Klasse; dem Königlich niederländischen Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs, Grafen Du Monceau, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Kaiserlich russischen Staatsrat und Kammerjunker von Cwreinoff, Sekretär des Chofs der Gendarmerie, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Kaiserlich russischen Gendarmerie-Capitain Smirnoff zu Wirkballen, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Kaiserl. russischen Gouvernement-Sekretär Iwanoff zu St. Petersburg und dem Kaiserl. russischen Collegien-Registrator Jacobleff ebendaselbst den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Pfarrer Carl Wilhelm zu Poeritz auf Rügen zum ersten Divisionspfarrer der dritten Division ernannt und ihn unter Beilegung des Titels „Militär-Ober-Pfarrer“ mit den Geschäften eines solchen beim II. Armeecorps betraut; so wie dem bei der Ober-Rechnungskammer angestellten Geheimen Canzlei-Sekretär Supple, bei seinem Ausscheiden mit Pension aus dem Staatsdienste, den Charakter als Kammer-Rath; und dem Hofkürmesser und Hoflieferanten Sr. Königl. Hof. des Prinzen Albrecht von Preußen, Schwerin zu Berlin, den Charakter als Commissions-Rath verliehen.

Der Notar Schwenzer in Montjoie ist in den Friedensgerichtsbezirk Coch, im Landgerichtsbezirk Cleve, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Coelar vereidigt worden. (Reichs-Alm.)

= Berlin, 27. Sept. [Bundesrats-Sitzung. — Die Eisenzölle. — Das Patentgesetz. — Civilprozeßordnung. — Fabrik-Inspectoren. — Das Vermögen des Erzählers von Hannover.] Der Justizausschuß des Bundesrates hatte, wie man sich erinnern wird, vor längerer Zeit einen Antrag dahin gestellt, das Kostenwesen im Civilprozeß- und im Concursverfahren durch Vorlegung von Gesetzentwürfen zu regeln. Da nun der Wunsch besteht, diese Angelegenheit mit den Justizgeissen in der nächsten Reichstagsession ins Werk zu setzen, so ist, entgegen der früheren Disposition, schon für morgen (Donnerstag) eine Bundesratsitzung anberaumt worden, in welcher diese Sache den Hauptgegenstand bilden wird und im Ubrigen nur untergeordnete Gegenstände zur Verhandlung kommen dürften. — Bis jetzt ist von einer Vorlage an den Bundesrat bezüglich der Eisenzölle auch nicht entfernt die Rede, wohl aber hört man, daß die meisten Staaten ihre Commissare mit Instructionen dahin verschen haben, gegen eine Verlängerung der Eisenzollaufhebung zu stimmen. Es hat nur außer Preußen und Elsaß-Lothringen eigentlich kein Bundesstaat ein directes Interesse an einer Verlängerung der Eisenzölle; wohl aber verdecken sich hinter der Befürwortung der letzteren ziemlich erkennbar Wünsche, anderen Industriezweigen dann denselben Schutz wie dem Eisen zu gewähren. Das Wort des früheren Staatsministers Delbrück ist noch unvergessen, daß man mit einem Schutz für das Eisen den ersten verhängnißvollen Schritt auf der Bahn des allgemeinen Schutzzolls thue. Allem Anschein nach ist auch die preußische Regierung wenigstens noch keineswegs entschlossen, mit dem Antrag auf Vertagung der Eisenzoll-Aufhebung vorzugehen, namentlich nachdem sich die stolzen Hoffnungen der Schutzzöllner auf dem volkswirtschaftlichen Congres, trotz aller angewandten Mühen, als leere Illusionen erwiesen haben. — Der Entwurf zu einem Patentgesetz ist, wie wir mit Bestimmtheit hören, in der ersten Anlage beendet und wird jetzt einer Prüfung unterzogen, so daß die Angelegenheit in nächster Zeit schon an den Bundesrat wird gelangen können. Die Protokolle der Enquête-Commission werden gedruckt und dem Entwurfe als Anlagen beigelegt. Hier nach scheint es noch keineswegs ausgegeben, auch diese Frage durch den nächsten Reichstag erledigt zu sehen, wie dies allerdings gleich nach dem Schluß der Enquête die ausgesprochene Absicht war. Wenn man freilich den Reichstag kaum vor dem letzten Octoberstage einberufen will, dann möchte sich bei den gebotenen Zeitverhältnissen kaum mehr erledigen lassen, als das Budget und die Justizgesetze. — In der nächsten Woche wird nun auch der Bericht der Justizcommission des Reichstages über die Civilprozeßordnung, womit der Abgeordnete Becker (Oldenburg) befaßt ist, erscheinen; der Bericht wird nicht viel über einen halben Bogen stark sein. Um so umfangreicher wird sich der über die Strafprozeß-Ordnung gestalten, den der Abgeordnete von Schwarze erstattet und in etwa 8 Tagen vollendet haben wird. Die Justizcommission tritt am 12. oder 13. October zusammen. — Die vom Handelsminister berufene Conferenz der Fabrik-Inspectoren, welche sich auf die Lage der arbeitenden Klassen beziehen soll, wird, wie wir hören, auch den Zweck verfolgen, daß die Inspectoren zu einer gegenseitigen Mittheilung ihre bisher gemachten Erfahrungen austauschen. Bekanntlich liegt es in der Absicht, das Institut der Fabrik-Inspectoren zu erweitern und namentlich da einzuführen, wo es bisher noch nicht bestand. — Der Beschluß des Hannoverschen Provinzial-Landtages, die Regierung zur Aufhebung der Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Königs von Hannover aufzufordern, hat hier wegen der Unterschrift des Landesdirectors Rudolph von Bennigsen als Vertreter des flachen Landes neben den Vertretern der Ritterschaft und der Städte Grafen Kniphausen und Fromme Aufsehen gemacht. Bei den Beziehungen des Herrn von Bennigsen zu den hiesigen maßgebenden Kreisen wird seine Unterschrift gewissermaßen als ein Signal dafür angesehen, daß die Regierung selbst jetzt entschlossen sein möchte, die Maßnahme jener lästigen Sequestration aufzuheben, der einmuthigen Zustimmung des Abgeordnetenhauses dürfte sie dazu sicher sein.

Berlin, 26. Sept. [Stadtverordneten-Congress. (Schluß.)] Stadt. Dr. Gabriel (Glogau): Das Dreiklassenwahl-system in den preußischen Städten sei nicht etwa eine uralte Einrichtung, sondern eine Erfindung des Herrn v. Manteuffel und sei ihm nicht bekannt, daß früher in den Städten so destruktive Tendenzen zum Durchbruch getommen seien, wie hier geschildert worden. Die Abstimmung im Abgeordnetenhaus zu Gunsten des Dreiklassenwahl-systems habe wohl nur die Furcht vor den Ultramontanen in der Rheinprovinz dictirt. Er habe aber wohl schon gehört, daß die Ultramontanen vielleicht staatsfeindlich, noch nie aber, daß sie stadtfeindlich seien und nach seinen Erfahrungen seien die Ultramontanen auch in den höheren Klassen keineswegs dümmer gefaßt als in den niederen.

Stadt. Springer (Berlin): Die Vertheidiger des Dreiklassenwahl-systems verfehlten, daß es sich hier um ein Wahl-system für die ganze Monarchie handle und er glaube nicht, daß, wenn es sich darum handle, ein neues Wahl-system festzustellen, man zum Dreiklassenwahl-system greifen würde. Aber das schlechte Gesetz sei nun einmal da, verschiedene Gemeinden besitzen dies System und über es seit Jahren, und es frage sich, ob es ratsam sei, dies System ohne Weiteres über Bord zu werfen. — Zweifellos richtig sei es, daß als Grundbedingung für die Anerkennung des Wahlrechts

ein gewisser Census festgehalten werden müsse, denn diejenigen, die eine gewisse Zeit in der Gemeinde wohnen und gewisse Leistungen für die Commune aufzu bringen, haben ein bestimmtes Interesse an der Commune. Aber da einmal das ungünstliche Dreiklassenwahl-system da sei und mit der Beleidigung desselben die Rechte vieler Personen gekränkt werden würden, die Jahre lang das Wahlrecht besitzen und dasselbe ängstlich und gewissenhaft ausüben, so sei er der Ansicht, der Congres könne sich nicht für das Dreiklassenwahl-system begeistern, aber er könne sich auch nicht gegen dasselbe erläutern. (Beifall.)

Stadtverordneter Grohmann (Neustadt E.-W.): freut sich, daß er mit seiner überall geführten Vertheidigung für das allgemeine gleiche Wahlrecht auch hier nicht allein seie, er gebe aber noch über die Vorredner hinaus und plaudire für das allgemeine Wahlrecht ohne Census, das keinerlei Gefahren in sich berge und die Bildung beförde und hebe.

Stadtverordneter Ellerbeck (Gneisen): Ein neues Gesetz dürfe nur erlassen werden, wenn sich ein Bedürfnis dazu herausgestellt hat und er bestreite, daß das Bedürfnis zu einer anderweitigen Beleidigung der Stadtvertretungen vorliege. Alle Städte, mit Ausnahme Berlins, würden wohl so lange bei dem bisherigen System bleiben, so lange nicht nachgewiesen, daß ein besseres vorliege. Die auswärtigen Städte müssen auch dafür sorgen, daß Berlin nicht Paris werde und sie dürfen nicht in allen Beziehungen ihren Blick ängstlich nach Berlin richten, sondern selbstständig ihre Ansichten wahren. Nicht aus theoretischen, sondern aus rein praktischen Gründen erläuterte er sich gegen die Befestigung des Dreiklassenwahl-systems. (Beifall.)

Stadtverordneter Grahmann (Berlin): Wendet sich namentlich gegen ein etwaiges allgemeines gleiches Wahlrecht ohne Census, denn mit einem solchen würde man die Wahl fast ausschließlich in die Hände derer geben, die am wenigsten Steuer bezahlen. Dagegen könne er sich wohl dem Berliner Vorschlage, der Festsetzung eines gewissen Census, anschließen. Er bitte also, entweder sich für ein gleiches Wahl-system mit dem niedrigsten Census von 12 Mart, oder aber für das Dreiklassenwahl-system ohne Census sich zu erklären.

Stadt. Kallmann (Mafel): Zwischen Theorie und Praxis sei bekanntlich immer ein großer Unterschied. Die theoretisch sehr schöne Aufhebung der Schlacht- und Wahlsteuer sei schon jetzt vielfach als ein Danacgeresent erkannt worden und ganz ebenso sei es mit dem Streit um das richtige Wahl-system. Theoretisch mögen die Gründe für das gleiche allgemeine Wahlrecht sich nicht widerlegen lassen, praktisch aber würden sich die Dinge so gestalten, daß mittlere und kleinere Städte dabei zu Grunde gehen. Deshalb warne er vor gefährlichen Experimenten und bitte dringend, bei dem Dreiklassenwahl-system stehen zu bleiben. Unter allen Umständen aber müsse er dazu raten, über diese wichtige Frage zu einem bestimmten Beschuß zu kommen, denn nur dann würden die Verhandlungen darüber einen Werth nach außen hin haben.

Stadt. Dr. Holtboff (Frankfurt a. M.): Er halte es für seine Pflicht, in dieser Frage das Wort zu ergreifen, denn er müsse sich präsentieren als ein aus dem allgemeinen gleichen Wahlrecht gewählter Stadtverordneter. Als solcher müsse er Einsprache dagegen erheben, daß das Votum dieses Congresses auf Beibehaltung des Dreiklassenwahl-systems gerichtet werde. Es halbe Eulen nach Spree-Athen tragen, wollte er nochmals die Vorfälle und Nachteile der sich gegenüberstehenden Wahl-systeme untersuchen. Durch die bisherigen Debatten sei sehr vernünftig die Tendenz gegangen, daß man sich bewußt war, hier über eine Städteordnung für die ganze Monarchie zu discutiren und aus diesem Gesichtspunkte warne er, einen Beschuß über das Wahlrecht zu fassen. Als Minimum müsse er verlangen, das Wahlrecht facultativ durch Ortsstatut regeln zu lassen. Auf demselben Standpunkte wie Frankfurt a. M. ständen viele andere Städte der Monarchie, welche es als eine Vergewaltigung empfinden würden, wenn sie auf das Dreiklassenwahl-system wieder zurückgesetzt werden sollten. Der Congres discutire hier in erster Reihe für die öffentliche Meinung und wenn der Congres einen Beschuß für das Dreiklassen-Wahl-system fasse, dann würde die öffentliche Meinung sagen, daß sei der Beschuß der „Beati possidentes“ und die Regierung werde diese ihr gegebene bequeme Waffe verwenden nicht zu Gunsten der Selbstverwaltung, sondern zu ganz andern Zwecken. (Beifall.)

Referent Speck (Colberg) empfiehlt in seinem Schlussschluß nochmals, eine Abstimmung über diese Frage ganz zu unterlassen, da die Meinungen darüber zu weit auseinandergehen und einzelne Fragen, die zu dieser Materie gehören, zu einer Entscheidung durch den Congres noch nicht reif seien. Eventuell beantrage Referent, der Congres wolle erklären, daß nach seiner Ansicht das Dreiklassenwahl-system den Vorzug vor dem allgemeinen gleichen Wahlrecht verdiente.

Der Vorsitzende Dr. Straßmann bittet dringend, von einer Abstimmung über die vorliegende Frage Abstand zu nehmen. Er müsse wiederholen, was Stadtverordneter Richter (Berlin) bereits früher bemerkte, daß es sich hierbei nicht nur um eine kommunale Angelegenheit, sondern wesentlich um ein politisches Prinzip handle. Wenn die Versammlung abstimmen sollte, dann würde der einfache Effect dahin gehen, daß der Congres gesprengt würde. (Rufe: Schö richtig!) Es würde dadurch die Einmuthigkeit, die in so vielen anderen Punkten erreicht worden, gefährdet werden, was er in Interesse des Congresses bedauern würde. (Beifall.)

Nachdem auch noch Stadtverordneter Löwe aus rein äußerlichen Gründen und im Interesse der Gerechtigkeit gegen die Berliner Stadtverordneten, die sich freiwillig der Abgabe ihres Votums in allen anderen Punkten enthielten, dieselbe Ansicht vertreten, beschließt der Congres: von einer Abstimmung abzusehen und die ganze Angelegenheit dem ständigen Ausschuß zur Prüfung und Berichterstattung auf dem nächsten Congresse zu übertragen.

Dem ständigen Ausschuß werden überwiesen: 1) Ein Antrag Brandenburgs, das Kommunalsteuergesetz für einen integrirenden Theil der Städteordnung zu erklären; 2) ein Antrag von Alt-Damm, betr. die Zahl der zu wählenden Stadtverordneten nach § 12 der Städteordnung; 3) ein Antrag des Stadtverordneten Böhm, bezüglich der Wahl von Schulräthen, Bau-räthen &c. als Magistratsmitglieder.

Damit sind sämmtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt und der Vorsitzende schließt den Congres mit einem kurzen Schlüß- und Dankesworte.

[Aus Anlaß eines Regimentsfestes] des russischen Kalugaschen Infanterie-Regiments Nr. 5, dessen Chef der deutsche Kaiser ist, sandte der Regiments-Commandeur dem hohen Chef ein Telegramm folgenden Inhalts:

„Das Regiment Erw. Kaiserlich Königlichen Majestät, welches am Tage seines Regimentsfestes zu einer Kirchenparade versammelt ist, betet zum Allerhöchsten für die glückliche Fortdauer der heuren Tage seines hohen Chefs.“

Als Antwort traf noch an demselben Tage folgendes Telegramm aus Merseburg ein:

An den Commandeur des Kalugaschen Infanterie-Regiments Nr. 5, den Obersten Elchanowski:

Mit Meinem Dank für Ihr Telegramm vereinige Ich Meine herzlichen Glückwünsche für das Kalugasche Regiment zum Tage seines Regimentsfestes, fest überzeugt, daß das Kalugasche Regiment wie bisher, so auch fröhlich, sowohl in Friedens- als auch in Kriegszeiten, es verstehen wird, sich die Gnade seines Kaisers zu verdienen, was Mir zur größten Freude gereichen wird.

[Der Weihbischof Janiszewski in Posen,] der vor einiger Zeit in der hiesigen St. Hedwigskirche eine Messe gelesen hat, ist deshalb wegen unbefugter Bormahne eines geistlichen Amtes unter Anklage gestellt und zum künftigen Sonnabend vor die siebente Criminal-Deputation des Stadtgerichts geladen worden.

Joseph Ernst von Bandel, der Schöpfer des Herrmann-Denkmales, ist am 25. d. M. gestorben. Wie wir bereits vor einigen Tagen meldeten, erkrankte er, von einer Reise nach Italien heimkehrend und im Begriffe, seinem Stiefbruder zu Neudegg bei Donauwörth einen Besuch abzufertigen. Dort nun ist der greise Meister nach langerem Schmerzenslager vom Tode dahingerafft worden, nachdem kaum 14 Monate vergangen, daß er das Hauptziel seines künstlerischen Strebens erreicht hatte, seine große

patriotische That verwirklicht sah. Das Jubelfest im Teutoburger Walde, die Chor, mit welchen das deutsche Volk den Meister ehrt, sind noch zu des Künstlers nochmals eingehend zu erörtern. So lange Armin's Schwert über die deutschen Lande leuchtet, so lange wird man Dessen gedenken, der ein Leben daran feste, daß dem Erretter endlich der Dank der Nachwelt würdig gezollt wurde. Ernst von Bandel war am 17. Mai 1800 zu Ansbach geboren, und wenn auf irgend wen, so paßt auf ihn der biblische Spruch von dem Leben, welches tödlich geweilt durch Mühe und Arbeit. Von iridischen Glücksgütern ward ihm freilich wenig zu Theil, und ein fortwährender Lebensabend, den er mir kurze Zeit genießen sollte, lächelte ihm ers, als die kaiserliche Hand mit einer Ehrengabe die Schulden des Volks abrug, an jenem Tage, da der Meister mit Armin's Standbild sich selbst ein Monument errichtete aere perennius.

\* \* \* Bremen, 26. Sept. [Siebzehnter Congres deutscher Volkswirthschaft.] In der heutigen Sitzung wurde zunächst in die gestern vertagte Debatte über die Errichtung der Handelsverträge eingetreten und erhielt zunächst das Wort der Handelskammer-Sekretär, Herr Bred (Düsseldorf): Es habe ihn (Redner) sehr gefreut, daß der Referent bezüglich des zu handelnden Themas sich gestern so unparteiisch geäußert habe. Es sei daher bedauerlich, daß die liberalen Preße die Schutzzölle mit so grossem Hohn behandelte. Auch er (Redner) sei der Ansicht, daß Abschluß von Handelsverträgen notwendig, daß dieselben aber allgemein günstig gewirkt, müsse er bestreiten. Das einzige Land, in dem sich Handelsverträge ein günstiges Resultat gezeigt, sei Frankreich. In England und Deutschland könne man kein günstiges Resultat aus den Handelsverträgen constatiren. In England sei seit 1873 die Einfuhr progressiv viel größer gewesen als die Ausfuhr. In Deutschland sei dieser Nebelstand schon seit 1863 zu constatiren. Immer größer werde in Deutschland die Ausfuhr von Rohstoffen, die von anderen Nationen bearbeitet werden. Er proprie die Annahme folgender Resolution: 1) Bei dem bevorstehenden Ablauf der Handels- und Schiffsahrs-Verträge mit anderen europäischen Staaten empfiehlt sich deutlicherweise die Erneuerung ernstlich zu erstreben. 2) Die Unterhandlungen müssen geführt werden mit Rücksicht auf die Verhältnisse, welche die Beziehungen zu den Ländern ergeben, deren gewerbliche und industrielle Thätigkeit derjenigen Deutschlands überlegen ist und zwar in der Richtung, daß Deutschland mit den mitconcurrenten Nationen nicht in Nachtheit gesetzt und daß erforderlichenfalls auch auf dem Wege von Compensationen die Vorteile der contrahierenden Staaten beiderseitig gewahrt werden, so daß in dieser Weise das Gedehn von Handel und Industrie zu fördern ist. 3) In Erwägung, daß mit Rücksicht auf die heutige Vollkommenheit der Vertrags-Verhältnisse die Möglichkeit der Stipulation von Differential-Zöllen ausgeschlossen ist, hält der Congres für die Dauer der neuen Handels-Verträge die Festsetzung derselben Zölle allen Ländern gegenüber, mit denen Verträge geschlossen werden, für erforderlich, sowie das Recht, Änderungen nur im Sinne des Abkess 2 vorgenommen werden. 4) Neue Vertragsverleiternde Zollverträge erheben wünschenswert, insbesondere mit Russland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika".

Redakteur Dr. Wolff (Stettin): England sei keineswegs radical freihandels. Wohl habe es sich in den Rechten der Schutzzöller erneuert, aber es ist kein großer Unterschied. Die Theorie und Praxis sei bekanntlich die Schutzzölle und die Theorie und Praxis der Gewerbe. (Lebhafte Widersprüche.) Aber made man doch die Gesetzgebung nicht dafür verantwortlich. — Es gebe beispielweise in Deutschland eine Fabrik, in der nur schwedisches Eisen gebraucht. (Gedächtnis in den Reihen der Schutzzöller.) Diese Fabrik müsse nun für 30,000 Ctr. Eisen, das sie mindestens alljährlich aus Schweden beziehe, 30,000 Mt. Zoll zahlen. Die meisten Hütten im Deutschen entnehmen aus dieser Fabrik ihre Bedürfnisse. Dragen vielleicht diese 30,000 Mt. Zoll auch zur Begünstigung der deutschen Klein-Industrie bei? (Lebhafte Beifall und heftiger Widerspruch.) Herr Redakteur Dr. Stövel (Frankfurt a. M.): Er erläutere sich für autonome Tarife. Im Weiteren müsse er bemerken, daß England sich ganz energisch vor der belgischen Concurranz schütze. (Rufe: Auch vor Deutschland! Große Heiterkeit.) Dr. Stövel: Jawohl meine Herren, auch vor Deutschland, es schütze sich einfach und damit besta. (Wiederholte Heiterkeit.) Herr Redakteur Dr. Hertella (Wien) wendete sich zunächst gegen die von gegenwärtiger Seite angezogenen Schuhfolgerungen in Sachen der Handelsbilanz. Auf internationalem, industriellem Gebiete, so führt der Redner alsdann fort, herrsche gegenwärtig ein allgemeines Verstechspiel. Es fürchte sich immer eine Nation vor der Concurranz der anderen. Wenn man den Grundsat aufstelle: eine größere Einfuhr als Ausfuhr sei ein wirtschaftliches Unglück, dann forge man dafür, daß bei dem nächsten Kriege, den Deutschland mit Frankreich vielleicht wieder einmal führen dürfte, Deutschland geschlagen werde. (Lautes Gelächter auf Seiten der Schutzzöller.) Ja dann würde nach Beendigung des Krieges naturgemäß die Ausfuhr übersteigen und nach Ansicht der Herren Schutzzöller würde alsdann Handel und Industrie florieren. (Beifall und Widerspruch.) In fast allen Ländern erfreuen sich gerade die meiste Begüterten des Schutzes ihrer Industrien. In England existieren beispielweise im Ganzen 30,000 Großgrundbesitzer und diese genossen des Schutzes am längsten. Ähnliches sei aus allen Ländern zu verzeichnen. In Österreich z. B. verlangen nicht die hungernden Weber, sondern neben den reichen Tuch-Fabrikanten und Spinnern, hauptsächlich die in ganz Österreich existirenden sechs Kattun-Drud-Fabrikanten, die alle ein Vermögen von vielen Millionen Mark besitzen, einen höheren Schutzzoll. Die Frage: „Schutzzoll oder Freihandel in concreto“ sei eben eine Machtfrage. Überzeugen werden die Schutzzöller die Freihändler und wohl auch umgekehrt nicht. Wer in dieser Angelegenheit die Macht besitzt, der habe den Sieg. (Sturmischer Beifall und Widerspruch.) — Herr Dr. Grothe (Berlin): Die Handelskammern seien nicht competent über alle Industrien ein maßgebendes Urteil abzugeben. In Frankreich ändere man nicht bestehende Handels- und Verkehrs-Bestimmungen auf Grund einseitiger Enquêtes; dort frage man vorher alle beteiligten Kreise. Daß dies in Deutschland nicht geschehe, sei als Mit-Ursache des gegenwärtigen wirtschaftlichen Nöthstandes zu betrachten. (Widerspruch.) Die „Schutzzöller“, oder wie sie sich selbst nennen: „Die Vertheidiger der nationalen Arbeit“ fürchten die ausländische Concurranz in keiner Weise. Sie wollen nur eine gewisse Stabilität für die nationale Arbeit schaffen. — Handelskammer-Sekretär, Herr Dr. Cras (Breslau) beantragte: die Resolution der Referenten, daß es am Schlüsse einfach heißt: „Die neuerrichtete rheinische Verbindung der einheitlichen Gewichtszölle unseres Tarifs (nach Analogie des französischen Tarifs) erscheint zulässig, sofern dabei der durchschnittliche Betrag der betreffenden Zölle nicht erhöht wird.“ — Herr Spinnerei-Director Hassler (Augsburg): Den Deutschen habe man im Auslande den Markt abgesperrt, hier fürchte man sich, aber, trotz aller Kriegen, auch nur die mindeste Compensation eintreten zu lassen. Die Frage: ob Schut

weiter bezeichneten wolle, die sich im niederen Fluge befindet. Internationaler Luft sei dieser Krähe jedenfalls gesünder, als eine Mauer, die sie hoch zu fliegen verhindere. (Beifall und Heiterkeit.) Der Freihandel habe die deutsche Industrie wahrhaftig nicht ruinirt. Die Ueberproduktion, das Gründelthum, das schlechte Transport- und Creditwesen in Deutschland u. s. w. tragen wesentlich die Schuld hiervon. Die amerikanische Industrie sei durch die hohen Schutzzölle geradezu ruinirt worden. Wohl sei der amerikanische Arbeiter bisweilen beifer genährt als der deutsche; dasselbe sei aber auch von dem freihändlerischen England und zwar in viel günstigerer Weise zu konstatiren. In Amerika sei beispielsweise in den letzten 10 Jahren der Konsum der Cerealien progresstiv zurückgegangen. Er (Redner) bestreite Herrn Hassler ausdrücklich das Recht, im Namen der Arbeiter hier zu sprechen. Derk Central-Rath der deutschen Gewerbevereine habe nämlich den anwesenden Herrn Bürgermeister Ludwig Wolff (Großenhain) beauftragt, im Sinne der deutschen Gewerbevereine und zwar in freihändlerischer Weise auf dem gegenwärtigen Congresse zu wirken. Er (Redner) könne bei Aufstellung von Enquêtes auch nicht allein die Groß-Industriellen für competent erachten. Auch die Consumenten seien bei einer vollständigen und wirklich umfassenden Enquête zu hören. Bei dem geschilderten großen Import sei zu erwägen, daß eine große Anzahl Rohprodukte nach Deutschland kommen, die nach ihrer Verarbeitung wieder exportirt werden. (Beifall.) Gegen eine große Minderheit wurde nunmehr der Antrag des Herrn Bued (Düsseldorf) und ein ähnlicher, von Herrn Dr. Stöpel (Frankfurt a. M.) gestellter abgelehnt, dagegen folgender, von den Herren Lammers (Bremen) und Dr. Weigert (Berlin) prptr. wieder angenommen: Bei dem bevorstehenden Ablauf der Handels- und Schiffahrtsverträge mit anderen europäischen Staaten empfiehlt sich deutschseits deren Erneuerung ernstlich zu erstreben. Die Unterhandlungen müssen auf Erleichterung der Aus- und Einfuhr gerichtet sein. Auf Gleichheit der beiderseitigen Zollsätze auszugehen, hat als allgemeines Verhandlungsprogramm wegen der Vielheit der Verträge keinen Sinn und ist im einzelnen Falle nur zulässig in der Richtung auf den niedrigeren Satz. Die Regel muß, wie bisher, unsererseits Verallgemeinerung aller der Zollermäßigungen sein, welche einem einzelnen fremden Staate bewilligt werden und von der anderen Seite für Deutschland Erlangung der Rechte der meistbegünstigten Nation. Neue verkehrserleichternde Zollverträge erscheinen wünschenswerth, insbesondere mit Russland und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Herr Geh. Commerzienrath Baare (Bochum) sprach alsdann über die „Eisenzölle“. Der Redner bemerkte: Die Lage der deutschen Eisen-Industrie sei eine solche, daß, wenn jetzt die Zölle fallen, diese Industrie überhaupt aufhöre. Man werde vielleicht sagen: eine Industrie, die nicht anders als auf Kosten der Allgemeinheit bestehen könne, sei ungefund und möglicherweise untergehen. Er verlange aber gar keinen Schutz oder gar eine Zollerhöhung; aber man ruinire eine Industrie im Vaterlande, auf die man regierungsseitig einmal mit Stolz herabgeblickt habe, wenn man die gegenwärtigen Eisenzölle jetzt aufhebe. Die Millionen von Menschen, die in Folge dessen brotlos würden, seien doch wohl auch zu berücksichtigen. Die deutschen Eisen-Industriellen seien jetzt auf einem Standpunkte angelangt, daß sie mit Professor Leo in Halle sich einen „frischen, fröhlichen Krieg“ wünschen (Hört, hört!) Ja, es sei traurig, daß man so weit gekommen sei, aber bei einem Kriege gebe es doch wieder Conjunctionen und verdienen können die deutschen Eisen-Industriellen nicht mehr das Mindeste. Schafft man in Deutschland Verkehrsmittel, wie solche in England bestehen, dann werde Niemand Schutzoll verlangen. Man müsse in Deutschland im Sommer und Winter das Eisenetz per Eisenbahn transportiren. An Nebenproduktion habe die deutsche Eisen-Industrie niemals gekrankt. Er (Redner) wolle nichts gegen die liberale Gesetzgebung der letzten Jahre, insbesondere gegen die deutsche Gewerbegezegung einwenden; aber das Factum müßt er erwähnen: das Unfall-Gesetz, sowohl als auch die Gewerbeordnung haben die deutsche Eisen-Industrie nicht unwe sentlich geschädigt. Ein Redner habe Beispiele aus Österreich angeführt. Möge dieser Herr dafür sorgen, daß in Österreich der Zoll auf Eisen, der dort 30% betrage, auf 10% herabgesetzt werde, dann verlange er gar keinen Schutzoll gegenüber Österreich. Österreich könnte ebenso vortheilhaft arbeiten als Deutschland; wenn es dies nicht thue, dann liege es an seiner Trägheit. Die Elsaß-Lothringer Eisenwalzwerke seien genötigt, 40 p.C. Zoll an Frankreich zu zahlen, während das französische Eisen nun mehr zollfrei nach Deutschland kommen sollte. Er (Redner) könne nicht umhin, dieses Factum als eine Schmach für Deutschland zu bezeichnen. (Stürmischer Beifall und Widerspruch.) Er beantrage die Annahme folgender Resolution: In Rücksicht auf den offenkundigen Notstand, in dem sich die Eisen-Industrie befindet, sowie unter Hinweisung auf den bevorstehenden Abschluß neuer Handelsverträge empfiehlt der volkswirtschaftliche Congresß die Aufhebung der Eisenzölle bis auf Weiteres zu vertagen.“ — Herr Kaufmann Philippsen (Düsseldorf): Krisen habe es immer gegeben; schon 1859 verlangte man zur Bekämpfung des Notstandes Schutzölle für Eisenprodukte, ohne sowohl damals als auch heute daran zu denken, daß das weitaus meiste Roh Eisen von den deutschen Eisen-Industriellen aus England bezogen werde. Deutschland sei genau so exportfähig wie England. Die englischen Arbeiter lassen sich beispielsweise gar keine Lohn-Reduktionen gefallen und wenn in England ein Arbeiter in der Fabrik verunglückte, so sei es ganz selbstverständlich, daß der Fabrikant für ihn sorge. Die deutschen Eisen-Industriellen richten sich durch ihre Schleuderpreise selbst zu Grunde (Widerspruch). Redner unterstützt seine Behauptung durch Belege und bemerkte: Geschäftsleute, die so handeln, denen würde er als Banquier alle und jeden Credit entziehen. Die Eisenbahnen schreiben gegenwärtig Schienlieferungen an den billigst Liefernden aus und erhalten Anerbietungen über deren Preis-Offerten man erstaunen müsse. Daß die Eisenbahnen den gegenwärtigen Notstand auszubuten suchen, sei allerdings sehr Unrecht; eines nicht geringeren Unrechtes machen sich aber die Industriellen schuldig, die durch ihre Schleuder-Preise ihre Industrie ruiniren. (Lebhafter Beifall und Widerspruch.) Mit 131 gegen 105 Stimmen wurde hierauf der vorerwähnte Antrag des Herrn Baare (Bochum) abgelehnt; dagegen folgender von Herrn Redakteur Dannenborg (Hamburg) gestellter, mit derselben Majorität acceptirt: „In Erwägung, daß die Notlage der deutschen Eisenindustrie keine einzustehende ist, sondern daß sich die Industrien fast aller Länder im Notstand befinden; in Erwägung, daß dieselbe eine natürliche Reaction gegen die übermäßige vorangegangene Anspannung bildet und übrigens unter den jetzigen Zollverhältnissen entstanden ist und daß erfahrungsmäßig solcher Kriegen eine gesündere Entwicklung des Geschäftslebens folgt; in fernere Erwägung, daß der Export der deutschen Eisen- und Stahl-Erzeugung in den Jahren von 1872—1875 um 81 p.C. zugemommen hat, während der englische Eisen- und Stahl-Export in derselben Periode eine Verminderung von 27 p.C. zeigt; in endlicher Erwägung, daß nicht die Einfuhr vom Auslande, sondern vielmehr die maflose Ueberproduktion des Inlandes und die unwirtschaftliche Concurrenz, welche die inländischen Eisenproducenten gegen einander ausüben, den Preis ihrer Fabrikate drückt, erklärt der volkswirtschaftliche Congresß, daß eine Änderung der am 1. Januar 1877 im Kraft tretenen Zollgesetzgebung nicht zulässig ist.“ — Danach wurde die Sitzung

Hannover, 27. Sept. [Die Frau Prinzessin Albrecht von Preußen] ist heute Vormittag 8½ Uhr von einem Prinzen

entbunden worden.

Bochum, 26. Sept. [Die Staatsanwaltschaft] unseres Kreisgerichts hat gegen 30 bei dem vor einiger Zeit in Witten gegen die Altkatholiken verübten Excess die Anklage wegen Aufruhrs und Auflaufs und gegen 7 andere Personen die Anklage wegen qualifizirten Auflaufs und Landfriedensbruchs erhoben. Diese letzteren sieben werden vor das Schwurgericht in Essen verwiesen werden. Auch hier in Bochum wird demnächst eine der katholischen Kirchen den Altkatoliken zur Miete benützung eingeräumt werden (ein Recurs des römisch-katholischen Kirchenvorstandes gegen diesen Act ist bereits vom Herrn Cultusminister Dr. Falck abschlägig beschieden worden); es ist daher zu hoffen, daß die obige Thatsache abkühlend auf die Stimmung solcher wirken wird welche etwa ein Seitenstück zu den Wittener Excessen in Scene zu bringen scheinen.

sezen sich versucht fühlen.  
**München**, 26. Septbr. [Vor dem obersten Gerichtshof kam jüngst die Beschwerde eines Richters gegen seine Verwendung zu einer Verhandlung zur Bescheidung. Der Redakteur des „Nürnberg-Fürther Socialdemokraten“, Julius Baumann, hatte bei Gelegenheit einer socialdemokratischen Rede sich dahin geäußert, daß Derjenige, der Geld habe, die Geschworenen, Richter und Staatsanwälte auf seiner Seite habe. In Folge dieser beleidigenden Neufassung stellte das Apellgericht Nürnberg für sämtliche ihm unterstellte Richter Strafantrag, so daß Baumann vor das mittelfränkische Schwurgericht verwiesen wurde, das ihn unterm 22. Februar d. J. wegen verlaumhafter Beleidigung und Beleidigung des Landesherrn in con-

tumaciam zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilte. Gegen die Erkenntniß erhob Baumann das Rechtsmittel des Einspruchs und zugleich durch seinen Vertheidiger eine Erklärung einreichen, daß gehend, daß er für die gegen ihn angestrebte Untersuchung sämmtlich dem Appellgericht Nürnberg unterstellte Richter ablehnen, da sie eigener Sache nicht Richter sein könnten. In Folge dieser Erklärung lehnten die für die Aburtheilung des Baumann bestimmten fünf Richter ihre Function ab, das Appellgericht Nürnberg entschied jedoch dahin, daß diese Functionsablehnung zu verwiesen sei. In diesem Bescheid beruhigten sich sämmtliche Richter mit Ausnahme Bezirksgerichtsraths v. Haas in Ansbach, welcher in einer zum obersten Gerichtshof ergriffenen Nichtigkeitsbeschwerde um Bestätigung seiner Functionsablehnung bat. In der heutigen Sitzung des obersten Gerichtshofes führte General-Staatsanwalt von Haubenschnied aus, keinem Richter zugestanden werden könne, eine solche Nichtigkeitsbeschwerde einzureichen, da keine gesetzliche Bestimmung auch nur nähernd die Zulässigkeit durchblicken lasse; gegen diese spreche schon die Natur der Sache. Baumann habe sämmtliche Richter Baiern beleidigt, welch komische Folgen müßte nun eine solche Functionsablehnung haben? Der Abstimmung des Rathes v. Haas sei in keiner Weise präjudizirt, und die Nichtigkeitsbeschwerde sei nur Ausdruck übermäßiger Sensibilität und allzugroßer Gewissenhaftigkeit. Er beantrage, die Nichtigkeitsbeschwerde zu verwiesen. Der Gerichtshof trat den Ausführungen des General-Staatsanwalts bei und verwarf die Nichtigkeitsbeschwerde.

Weizenburg, 27. Sept. [Orden.] Unter den durch Orden verliehenen Ausgezeichneten befindet sich der Kreisdirektor v. Stichan welcher den Kronenorden 3. Klasse erhielt. Für die Armen der St. Weizenburg ist von dem Kaiser die Summe von 2000 Mark angewiesen worden.

# Franfreid

○ Paris, 25. Sept. [Parlamentarisches.—Der Hirtenbrief des Bischofs von Gap.—Clericales.—Aus Algier.—Thiers.—Gambetta.—Ministerielles.—Don Carlos.] Die Linke des Senats wie die Linke der Kammer haben bekannt für die Dauer der Ferien sogenannte Ueberwachungs-Comite's ernannt. Das Comite des Senats hielt gestern eine Sitzung, in welcher B. Huysmans präsidierte. Man verhandelte über die politischen Ereignisse der letzten Zeit und verständigte sich über einige Punkte, welche eine Interpellation im Senat hervorrufen könnten. Wie es heißt, hat eine Anzahl Deputirten ihrerseits dem Kriegsminister eine Interpellation über Abwesenheit des militärischen Ehrengeleits beim Begräbnisse verschiedener Mitglieder der Ehrenlegion angekündigt. Der General Berthaut hat die Interpellation angenommen, indem er bemerkte, die Regierung habe sich in dieser Angelegenheit nur an die bestehenden militärischen Reglements gehalten, erkenne aber im Übrigen vollkommen das Recht der Kammer an, dieselben zu verändern. Auf eine Veränderung werden dann auch die republikanischen Factoren jedenfalls dringen. „République Française“ veröffentlicht heute die Petition eines Herrn Jullien, Oberst-Lieutenants außer Diensten, worin ebenfalls die Abschaffung des erwähnten Uebelstandes gefordert wird. Die clericalen Blätter sind durch den Hirtenbrief des Bischofs von Gap in sehr schlechte Laune versetzt worden. Sie haben auf jede Kritik in dieses bischöfliche Schreiben einen Sinn hinein zu commentieren gesucht, welchen der Text nicht wohl zuläßt. Um Anergerlichsten gebebt, sich natürlich die royalistische „Union“, deren Partei allerdings so schlecht fahren würde, wenn die Geistlichkeit nach dem Rathe des Bischofs von Gap die Sache des Thrones von derjenigen des Altars trennte. Da man den Bischof nicht direct tadeln will, fordert man ihn auf, das Lob der Republikaner zu desavouiren. Weit mehr noch dem Sinne der ultramontanen Presse ist ein Brief, welchen der Cardinal-Erzbischof von Paris neuerdings an den Justizminister gerichtet hat und worin er sich darüber beschwert, daß die Kammer die Auszahlung eines Gehalts an die Armeegeschäftslichkeit verweigert hat. Sehr weitläufig steht er auseinander, daß man in dieser seiner Klage nicht eine unstatthafte Einmischung in die Politik sehen könne; die Kammer selbst habe das Gesetz verlegt. — Im nächsten Monat tritt in Bordeaux wieder ein katholischer Arbeitercongres zusammen. Die Verstalter desselben hatten bei den Eisenbahn-Gesellschaften eine Erhöhung des Fahrpreises für die Congres-Theilnehmer nachgesucht, erhielten aber ebenso wie die Urheber des Pariser Arbeitercongres eine abschlägige Antwort von allen, wieder mit Ausnahme der No-

bahn. — Das „Pays“ brachte gestern eine Sensationsnachricht aus Algerien. Der General Chanzy hätte die Regierung davon in Kenntnis gesetzt, daß dort ein neuer und sehr ernstlicher Aufstand auszubrechen drohe. Emissäre aus dem Orient durchzogen die Araberstämme und predigten überall den heiligen Krieg. Eine Correspondenz der „Deutsche Presse“ urtheilt ganz anders über die Situation in Algerien. Der Correspondent behauptet, ganz besonders bei den Stämmen, die außerhalb des regelmäßiger Verkehrs mit den Europäern leben, seine Erkundigungen eingezogen zu haben, bei den Stämmen also, in denen sich wirkliche Gesinnung der muselmännischen Welt am Deutlichsten kundgibt. Da will er denn bemerkt haben, daß die Europäer sich im Gange einer sehr übertriebene Vorstellung von dem Gefühle religiöser Gemeinschaft unter den Befennern des Islams machen. Eine Sympathie erfreite allerdings bei den verschiedenen über den Erdball zerstreuten Gruppen der Mohamedaner für diejenigen Glaubensgenossen, die einem Kriege gegen die Christen begriffen, aber nicht entfernt könnten.

man eine Rückwirkung der Ereignisse im Orient auf die Haltung der algerischen Stämme erwarten. In der Provinz Oran hätten die geborenen jederzeit ihre Augen mehr auf den Sultan von Marokko als auf den Sultan in Konstantinopel gerichtet, in der Provinz Constantine durchzogen zwar einige Tolbar (eine Art algerischer Sozialisten) die Stämme und suchten die religiösen Leidenschaften aufzuregen, aber nirgendwo mache man Miene, dem Sultan zu Hilfe kommen, sei es durch Geldsendungen, sei es durch eine Schiherhebung. — Thiers ist heute Vormittag wieder in Paris angekommen. Seine Gesundheit scheint jetzt ziemlich gut, da hat er in der letzten Zeit anhaltend an einem heftigen einstigen Kopfschmerz gelitten. Gambetta macht augenblicklich eine Reise durch Oberitalien, wo er eine sehr freundliche Aufnahme findet. war vorgestern mit Herrn Ceresole in Streza. Bei einem Bankett welches die Municipalität ihm angeboten, hielt er eine Rede über Zweckmäßigkeit einer Einigung Italiens und Frankreichs, welche

über den Simplon hinweg die Hand reichten. Mac Mahon und der Duc Decazes werden für Donnerstag erwartet; an diesem Tage besichtigt der Marschall in einem Ministerrath den Vorsitz zu führen. De Marteau kommt ebenfalls Donnerstag zurück; Waddington und Christophe sind heute eingetroffen. — Msgr. Naquet hat die Einladung der Radicalen von Nîmes angenommen, in dieser Stadt am Anfang des nächsten Monats eine große öffentliche Versammlung zu veranstalten. — Don Carlos ist seit einigen Tagen in Paris. Ein Berichterstatter des „Univers“ hat er nähere Aufschlüsse über seine „Eröffnung“ in Nord-Amerika zu geben geruht.

# Provinzial- Zeitung.

— d. Breslau, 27. Septbr. [Breslauer Gewerbeverein.] Unter dem Vorzüg des Stadtraths H. auf fand gestern Abend die erste Versammlung nach den Sommerferien statt. Dieselbe war sehr zahlreich besucht. Director Dr. Fiedler gab in einem fesselnden Vortrage einen Ueberblick über das gewerbliche Schulwesen in Preußen mit Berücksichtigung Breslau's. Das gewerbliche Schulwesen sei, wie Redner ausführt, noch nicht alt, es verdanke sein Entstehen einem um das Gewerbe hochverdienten Mann, dem Wirklichen Geh. Rath Beuth. Redner stizzt das Wesen der gewerblichen Schulen, welche nach der Verordnung vom 5. Juni 1850 gegründet worden sind. Eine derartige Schule besteht noch in Schweidnig. Uebergehend auf die nach der Verordnung vom 21. März 1870 reorganisierten Gewerbeschulen, an denen noch mancherlei abstellbare Uebelstände haften, macht Redner eingehend auf den Unterschied zwischen den alten und reorganisierten Gewerbeschulen aufmerksam. Im Weiteren erwähnt Redner der Aufnahmeverbedingungen bei der hiesigen Gewerbeschule und bemerkt unter Anderem, daß die Abiturienten der hiesigen höheren Bürgerschulen über die Anforderungen hinaus sind, welche an sie zur Aufnahme in die 2. Klasse der Gewerbeschule gestellt werden müssen. Nach Erörterung des Lehrplanes dieser Anstalt spricht Redner den Wunsch aus, die Handwerker möchten hauptsächlich den Fachklassen B., C. und D. ihre Aufmerksamkeit schenken, denn es sei Hauptaufgabe der Gewerbeschule, weit mehr Zöglings für's praktische Leben als für's Polytechnikum zu entlassen. Redner begründet ferner die Notwendigkeit der Errichtung von Vorschulen zu den Gewerbeschulen, um eine homogene Schülermasse für die Gewerbeschule zu erhalten. Diese Vorschulen, aus 3 Klassen bestehend, bilden ein geschlossenes Ganzes. Die unterste Klasse der Vorschule bei der hiesigen Gewerbeschule ist so eingerichtet, daß jeder tüchtig durchgebildete Schüler, der eine hiesige Elementarschule oder die Quarta einer höheren Schule besucht hat, in derselben Aufnahme finden kann. Die 1. Vorschulklasse wird am 1. October c. errichtet, die Errichtung der 2. Klasse wird künftige Ostern, die der 3. Klasse wahrscheinlich Michaelis 1877 nachfolgen. Mit den Gewerbeschulen sind in der Regel gewerbliche Fortbildungsschulen verbunden. In Breslau fehlt eine solche Schule noch. Es sei jedoch sicher anzunehmen, daß die städtischen Behörden auch diesem Bedürfnis Rechnung tragen werden. In der Provinz Schlesien hat in letzter Zeit das Fortbildungsschulwesen gute Fortschritte gemacht. Andere Länder seien aber noch weiter. So habe das Königreich Württemberg 2 bis 3 Mal mehr solcher Schulen. Uebergehend auf die anderen gewerblichen Schulen Breslaus bilde, wie Redner ausführt, die Kunst- und Kunstmalereschule solche Schüler aus, welche zu einem Kunstmaler greifen wollen. Diese Schule werde, wie Redner erfahren, in nächster Zeit einen Maler-Saal erhalten. Die gewerbliche Zeichenschule sei eine ausgezeichnete Fortbildungsschule für Leute, welche sich im Zeichnen und Modelliren zu vervollkommen suchen. Die Erweiterung der Sonntagsschule werde nicht mehr lange auf sich warten lassen. Als Schlüßstein für das gewerbliche Schulwesen Breslaus fehle nur noch eine polytechnische Schule, für deren Errichtung sich hoffentlich die schlesischen Provinzial-Stände interessiren werden. — Hierauf zeigte Apotheker Müller durch experimentelle Versuche, wie man sich von der Färbung des Rothweines durch Anilin überzeugen könne. — Herr Dr. Beblo zeigt demnächst den Wasserknöterig (*Polygonum amphibium*), welcher in Amerika (Chicago) zum Gerben des Leders neuerdings verwandt wird. Diese Pflanze soll ungleich mehr Gerbsäure als die beste Eichenrinde enthalten. Mit einem Gewichtstheile davon will man in Chicago um ein Drittel mehr Leder gerben, als mit Eichenlohe und das Leder soll obendrein von besserer Qualität sein. Redner fordert zu Versuchen auf, um zu erfahren, ob sich diese Angaben bestätigen. Herr Dr. Beblo zeigt ferner künstlichen Pergament-Schiefer und Papier und einen Electromagneten (Erfunder Gramme), mit dem man in vergrößertem Maßstabe das electrische Licht erzeugt.

**Breslau**, 27. Sept. [Rechte-Oder-Ufer-Bezirks-Verein.] Die am 26. d. stattgehabte erste Wintersitzung genannten Vereins wurde durch den Expeditions-Vorsteher Herrn Melzer mit der Mittheilung eröffnet, daß er, nachdem der bisherige Vorsitzende, Herr Telegraphen-Inspector Neumann wegen überhäufter Geschäfte genötigt war, dies Amt niederzulegen, in der Vorstands-Sitzung vom 11. Juli zum Vorsitzenden gewählt worden sei und die Wahl angenommen habe. — Nach der hierauf erfolgten Versetzung und Genehmigung des Protolls der letzten allgemeinen Versammlung machte der selbe Mittheilung über die nach Döhrenfurth stattgehabte Sommersfahrt des Vereins, die sich großer Theilnahme der Bezirksgenossen zu erfreuen hatte und alltheit befriedigte. Aus den Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung wurde auf die Genehmigung des Antrages des Ingenieur Büsing zur Bildung einer Actien-Gesellschaft beußig Baues der Pferde-Eisenbahn unter dem Namen „Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft“ hingewiesen und ein Schreiben des Stadtverordneten Philipp, Beschwerden betreffs der Promenade enthaltend, welches bis jetzt der Stadtverordneten-Versammlung zur Beschlusshaffung noch nicht vorgelegen, zur Verlejung gebracht. — Ein Antrag des Herrn Sust, eine Petition an die städtischen Behörden zu richten, dahin gehend, „das Stadttheater zu einem städtischen Institut zu machen“, wurde nach einer sehr ausführlichen Begründung durch den Herrn Antragsteller zum Besluß erhoben. — In Betreff der Beteiligung des Bezirks-Vereins bei den bevorstehenden politischen Wahlen wurde auf Antrag des Herrn Kaufmann Schäfer beschlossen, von einer solchen vollständig abzusehen. — Der hieran sich anschließende Vortrag des Herrn Dr. Karpelées über den Dichter und Drechsler Carl Weise in Freienwalde a. O. erfreute sich allgemeinen Beifalls und wurde dem Herrn Vortragenden am Schlüsse der Dank der Versammlung durch Erheben von den Plätzen ausgedrückt.

—d. Breslau, 27. Sept. [Bezirksverein des südwestlichen Theiles der Schweidnitzer Vorstadt.] Nach längerer Pause fand gestern Abend unter Vorsitz des Juwelier Markfeldt wieder die erste Versammlung statt. Herr Dr. Dreyenfurth schilderte in einem ansprechenden Vortrage das politische Leben vor dem Jahre 1848. Uebergehend auf die heutige politische Lage stizzirte Redner die einzelnen politischen Parteien, sprach über die Aufgaben des Landtages und schließlich über die vorzunehmenden Stadtverordneten-Wahlen. In der dem beifällig aufgenommenen Vortrage folgenden Discussion erklärt u. A. Rechtsanwalt Weiß, daß er durch den von den Zeitungen gebrachten Wahlaufruf an die liberalen Wähler Schlesiens überrascht worden sei. Dieser Aufruf habe in ihm die größten Besorgnisse hervorgerufen, denn die Parteistandpunkte der beiden liberalen Parteien würden verwischt. Herr Pringsheim hält dafür, daß der Aufruf mehr der Provinz gälte, wo eine Verbindung der Liberalen gegenüber den anderen Parteien meist sehr dringend nötig sei. In Breslau müßten man den Schwerpunkt der Wahlen in die Bezirksvereine legen, die am besten über den in ihren Bezirken aufzustellenden Candidaten unterrichtet seien. Herr Angsten will, daß sämmtliche Bezirksvereine in der Wahlfrage zusammengehen sollten. Stadtverordneter Philipp spricht für den Compromiß der beiden liberalen Parteien, weil er notwendig sei. Herr Raefci hält politische Fragen nicht in das Bereich der Bezirksvereine gehörig. Herr Dr. Dreyenfurth spricht für den Compromiß. Partitulier Freun hält in Breslau einen Compromiß wenigstens vorläufig nicht für angezeigt und empfiehlt, dem Vorstande aufzutragen, Urwählerlisten anzertigen zu lassen und eine Versammlung einzuberufen, welche die Wahlmänner im Bezirk aufstelle, die dann dem Wahlcomite vorgeschlagen werden sollen. Herr Adermann will die Agitation bei den politischen Wahlen dem Wahlverein überlassen haben. Herr Kram's sucht nachzuweisen, daß die Ultramontanen gar nicht mit den Socialdemokraten gehen können. Uebergehend zu den Stadtverordneten-Wahlen theilt Schlossermeister Liebermann mit, daß im Bezirk vier Neuwahlen nötig werden, dietheilweise mit in die Nachbarbezirke fallen. Der Vorstand wird beauftragt, die Urwähler zusammenzurufen und Vorschläge für Stadtverordnete entgegenzunehmen. Eine Frage, betreffend die unerhörte Uebelständigkeit des Grabens am Höschener Wege, rief eine längere Debatte hervor. Stadtverordneter Philipp hebt u. A. hervor, daß dieser gemeingefährliche Uebelstand vielleicht schon behoben wäre, wenn sich zum Zweck der Regulirung des Höschener Weges die Adjacenten mit dem Magistrat geeinigt hätten. Es wird endlich beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, den Höschener Weg zu reguliren und den Graben zu beseitigen.

reguliren und den Graben zu beseitigen.  
— ch. Görlitz, 26. Sept. [Zu den Wahlen. — Realschulprogramm. — Ein Prozeß gegen den Evangelischen Gemeinde-Kirchenrath.] Nachdem die „Niederschles. Btg.“ bereits auf die Bildung eines national-liberalen Wahlcomite's des Stadtkreises Görlitz und des Landkreises Görlitz hingewiesen und sodann die Vereinigung des liberalen Comites verkündigt hatte, war man neugierig zu erfahren, wer denn diesmal die Führer der separierten Nationalliberalen sein würden. Heute liegt nun ein Aufruf, der augenscheinlich von beiden Comites ausgeht, vor, aus dem sich ergiebt, daß sie sich nur als provisorisches Comite ansehen. Dreihundzwanzig Männer aus Stadt und Kreis Görlitz laden nämlich die Urmüher der Stadt und des Landkreises Görlitz, welche weder der Fortschrittspartei, noch der conservativen Partei angehören — und die Wahl nationalliberaler Abgeordneter.

Donnerstag ein. Es sind aus der Stadt Görlitz: Kreis-Gerichtsrath Bod, der bei den vorigen Wahlen als Gegen-Candidat gegen Dr. Paur, Hagen und Schiller in allen drei Wahlgängen unterlag, Dr. Förster, Rentier Carl Körner, Fabrikbesitzer Hagspibl, Kaufmann W. Kubel, Kaufmann F. W. Merten, Bergoldler Meyer, Kaufmann J. Neubauer, Tuchfabrikant Fr. Rehfeld, Kaufmann Ed. Rittinghausen, Kaufmann Carl Röder, Rechts-Anwalt Sprink, Mühlensbaumeister Seidler und Kaufmann Zwabt — zum guten Theil dieselben, welche schon bei den letzten Wahlen sich von dem Gros der liberalen Partei getrennt hatten. Nicht wenige von ihnen haben auch schon bei früheren Wahlen die liberalen Candidaten bekämpft. Aus dem Landkreise finden sich unter dem Aufrufe außer dem Gutsbesitzer Mezig-Krauscha und Fidler-Lissa, die auch schon für Elsner von Gronow's Wahl mit ihren Namen eingetreten sind, die Gutsbesitzer Jünftsch-Cosma, Nirdorf-Zodel und Schuster-Girbigsdorf, und unter den Industriellen neben R. Menzel in Penzig und Schulze-Kaufta, auch die Namen von Schlobach in Neuhammer und E. König in Rauscha, deren Beteiligung um so mehr überraschen muß, als sie auch unter dem Wahlaufruf der schlesischen Liberalen stehen. Die Linie ist noch nicht trocken geworden, mit der die Herren aus der Görlicher Haide das Programm unterzeichnet haben, welches als gemeinsamer Ausdruck der Nationalliberalen und der Fortschrittspartei anzusehen ist, und schon beteiligten sie sich an einem Achte, der das Zusammengenommen der beiden liberalen Parteien in ihrem eigenen Wahlkreis verhinderte! — Die Realchule hat soeben ihren Jahresbericht ausgegeben — zum erstenmale ohne wissenschaftliche Abhandlung. Derselbe zählt die Veränderungen im Lehrercolleg auf, die ungewöhnlich zahlreich gewesen sind. Es verließen im Laufe des Jahres die Anstalt die Lehrer Burmeister, Marazky, und am Schluss Prof. Dr. H. Schmidt, Lehrer Krause, sowie der Probe-Candidat Hafemann. Es starben Dr. Tiburtius und Oberlehrer Heinze. Neu eintretenden Dr. Sudlow, Dr. Tiburtius, Reth und die Probe-Candidaten Hafemann und Dr. Heyde, der Hilfslehrer Ast wurde definitiv als ordentlicher Lehrer angestellt. Es bietet sich also ein ähnliches Bild dar, wie es der vorige Jahres-Bericht des Gymnasiums entwarf — die Stiefelte der Lehrkräfte hat einem fortwährenden Wechsel Platz gemacht. Die Schule hat am Schluss des Jahres fünf Abiturienten entlassen, von welchen wieder die weitauft größte Zahl sich den Studien widmen wird. Zwei derselben kommen von dem mündlichen Examen dispendirt werden. Aus den Verordnungen der städtischen Behörden ist die eine, welche die Erteilung von Unterricht an der von Bogert'schen Privatschule den städtischen Lehrern verbietet, sowie der Beschluss vom 31. März, wonach die Aufnahme neuer Schüler bei den höheren Lehranstalten dahin beschränkt werden soll, daß in Zukunft nicht wieder Parallelklassen entstehen, sowie ein Beschlus des Magistrats vom 11. April, wonach die eine Sexta zu Michaelis eingehen soll, bemerkenswerth. Die Gesamtzahl der Schüler, welche am Schluss des vorigen Jahres nach Abgang von 41 Schülern 300 betrug, sank zu Ostern auf 278, stieg dann auf 324 und betrug am Schlusse des Schuljahres 315 (9 in I., 8 in II., 28 in III., je 31 in IV. und I-IV., 45 in V., zusammen 107 in Terria), 17 in IV., 38 in V., 29 in VI., 29 in VII., 25 in VIII., 25 in IX. Von diesen 315 Schülern sind 168 einheimische, 147 auswärtige; 11 Katholiken, 7 Israeliten, 297 Evangelische. — Die Zuführung einer Ernahmung des Evangel. Gemeinde-Kirchenrats an nur standesamtlich verbundene Chepaare, die kirchliche Trauung zur Vermeidung eines öffentlichen Aergernisses nachzuholen, hat einen Empfänger dieser Mahnung veranlaßt, eine Injurienlage gegen sämtliche Unterzeichnate der Zuschrift anhängig zu machen. Sie haben bereits sämtlich eine Vorladung vor den Schiedsmann erhalten; da jedoch wohl keiner derselben erscheinen wird, so wird es zur gerichtlichen Entscheidung kommen. — Gegen die Aufforderung des Synodal-Vorstandes an die Redaktionen der beiden hiesigen Blätter, bezüglich der Injekten und Feuilletons, ist Seitens der Beteiligten eine entschiedene Verwahrung eingetragen.

8 Bunzlau, 27. Sept. [Vorwurfsverein.] Am 22. Sept. hielt der hiesige Vorwurfsverein, eingetragene Genossenschaft, eine General-Versammlung ab, in welcher der Jahres-Bericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1875 bis dahin 1876 vorgetragen wurde. Aus demselben entnehmen wir folgende Notizen: Die Mitgliederzahl hat sich um 23 vermehrt und beträgt 405. Die Gesamt-Einnahme betrug 1,186,270 Mark, die Gesamt-Ausgabe dagegen 1,180,075 M. und der Bestand 6225 M. Es wurden 277 neue Vorwürfe im Betrage von 30 bis 4500 M. mit einer Gesamtsumme von 230,875 M. gewährt und 1217 Vorwürfe mit 762,011 M. verlängert. Das Zinsen-Conto betrug 17,388 M. Die Spar-Einlagen betragen 5820 M. und haben sich derselben gegen das Vorjahr um 2364 M. vermehrt. Das Mitglieder-Guthaben vermehrte sich um 2738 M. und stieg auf 26,573 M. Der Reservesond beträgt 9658 M. Seit der Gründung des Vereins im Jahre 1863 hat sich die Mitgliederzahl stetig vermehrt und ist von 78 auf 405 gestiegen und ebenso die Vorwürfe von 10,650 Mark auf 922,886 Mark. Vorwurfsender des Vereins ist zur Zeit Herr Kaufmann Heidrich und Kassirer Herr Rendant König. — Die hiesige Volksbibliothek enthält gegenwärtig 1160 Werke. Bis jetzt wurden 3124 Bücher ausgeliehen, durchschnittlich in jeder Bibliotheksstunde 48.

## Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 Breslau, 28. Sept. [Schwurgericht. — Vorwürfe schwere Körperverletzung und Raub auf einer Straße.] Angeklagt sind 1) der Arbeiter Carl August Bischoff, geboren zu Lauterbach, 19 Jahre alt, bereits im 16. Lebensjahr wegen versuchten schweren Diebstahls bestraft; 2) der Arbeiter Johann Gottlieb Carl Gebel, geboren zu Herda, 26 Jahre alt, bestraft als Soldat wegen wiederholten einfachen Diebstahls, ferner durch das Stadtgericht zu Breslau zweimal und das Kreisgericht zu Goldberg einmal wegen einfachen Diebstahls, sowie am 1. April 1875 wegen Sachbeschädigung und Widerstand gegen die Staatsgewalt und am 6. August 1875 wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt und Bedrohung mit einem Verbrechen; 3) der Arbeiter Eduard Schröder, geboren zu Tampadel, Kreis Schweidnitz, 19 Jahr alt, außer wegen Arbeitslosen einmal wegen einfachen und zweimal wegen schweren Diebstahls und Habserei und am 6. August 1875 wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt und Bedrohung mit einem Verbrechen bestraft. Sie wohnen sämtlich in Breslau. Die Anklage ist gegen alle drei aus den §§ 223, 224, 228 (vorwürfliche Körperverletzung), 249, 250 Nr. 3, 256 (Raub auf einer Straße) erhoben.

Die Anklagefest steht folgendes: Am 6. Februar 1876, Abends gegen 10 Uhr, traf der Arbeiter Eduard Hein auf seinem Heimwege nach der Sedanstraße zu Breslau vor dem in der Brunnenstraße gelegenen Gasthause „zum rothen Hirsh“ mehrere junge Leute, welche sich herumbalgten. Kaum waren dieselben seiner anständig geworden, als sie auf ihn zutürmten, ihn umrингten und zu Boden warfen. Am Boden liegend, wurde Hein von ihnen stark gemitschelt, dabei der Knöchel an dem linken Fuße zerstochen, so daß er, nachdem die Thäter sich entfernt hatten, sich nur auf den Händen und Füßen fortwährend weiter zu bewegen vermochte. Als er auf diese Weise etwa 200 Schritte auf der angrenzenden Löhestraße sich fortgeschleppt hatte, wurde er von seinen Angreifern von Neuem verfolgt. Dieselben waren ihm, als sie ihn eingeholt hatten, abermals zu Boden, rissen ihm nunmehr ein Tuch von dem Halse los, ergriffen eine Wurst und ein Stück Fleisch, welches er in der inneren Seitentasche hatte, und nahmen diese Gegenstände sämtlich an sich. Hein hatte mittlerweile in Folge der ihm beigebrachten Verletzungen die Bekleidung verloren. Als er wieder zu sich kam, hatten seine Verfolger ihn bereits verlassen. Er vermißte jetzt jedoch außer den obengenannten Gegenständen auch noch 12 Mark von seinem Gelde, welches er in der einen Westentasche bei sich getragen hatte. Die Verletzung, welche Hein erlitten, war eine so schwere, daß derselbe längere Zeit sogar in großer Lebensgefahr geschwebt und steht nach dem Gutachten des Prof. Dr. Fischer selbst bei einer Heilung, deren Eintritt jedoch bis jetzt nicht einmal annähernd angegeben werden kann, zu erwarten, daß Hein eine dauernde Entstellung und geminderte Gebrauchsfaßigkeit des linken Unterarmes davontragend wird. Als Thäter sind die drei Angeklagten ermittelt worden. — Kurze Zeit nach dem gedachten Vorfall, nämlich erfundene sich Bischoff bei der unberechtigten Ernestine Prætorius zu Breslau nach dem Befinden des Hein, als dieselbe bei ihrer Antwort bemerkte, daß Lehter im Gelegenheit des Raubansfalls Fleisch und Wurst gestohlen worden, erklärte Bischoff: „Vielleicht ist es nicht gemeint, meistens Fleisch. Wegen dem war es uns weniger zu thun, es war wegen etwas Anderem. Fragen Sie nur den Schröder Eduard, der wird mehr erzählen.“ Derselbe antwortete ferner noch: „Die Sache ist von einem Male Angehen gekommen.“ Schröder ferner war einige Tage nach dem Vorfall mit anderen Personen in die Wohnung der Stiefschwester des Hein, der unberechtigten Mathilde Satel gekommen; diese forderte ihn damals auf, die Thäter zu ermitteln, worauf er erwiderte: „Vielleicht höre ich etwas.“ Einige Zeit darauf besuchte er mit Gebel wiederum die Satel und erkundigte sich bei dieser nach dem Befinden ihres Stiefbruders. Auf die Antwort der Letzteren, daß sich derselbe im Hospital befindet, erwiderte Schröder unter einem höhnischen Lächeln: „Das thut mir leid, daß sie ihn so zugerichtet haben.“ indem er hierbei zugleich bemerkte, daß es wohl ein dreigesiges Ziegelstück gewesen wäre, womit der Knöchel zerstochen worden. Gebel entgegnete ihm darauf: „Bruder, Du hast gar nicht dabei zu lachen, wenn Du dabei

gewesen bist.“ — Ueberdies hat Bischoff bei seiner polizeilichen Vernehmung zugestanden, am Abend des 6. Febr. mit dem Schröder und Gebel zusammen gewesen zu sein. Beim Nachhausegehen seien sie, wie Bischoff jenseit zugegeben, auf der Brunnenstraße in Streit gerathen und hätten sich hier mit einander herumgekämpft. Noch während dieses Intermezzos habe er gesehen, wie Schröder plötzlich einen ihm bis dahin unbekannten jungen Mann geschlagen. Da dieser dem Schröder sich zur Wehr gesetzt, sei er dem Lehter und darauf auch Gebel, zur Hilfe gegriffen und hätten sie nun alle drei gemeinschaftlich auf den Unbekannten eingehauen und ihn zu Boden geworfen. Demselben sei hierbei Wurst und Fleisch aus der Tasche gegeben, welche Gegenstände sie sich angeeignet, unter sich vertheilt und sofort verzehrt hätten. Außerdem habe Schröder dem Unbekannten ein Tuch vom Halse losgerissen und an sich genommen. Bischoff hat nun zwar dieses mit der Ermittlungen im Wesentlichen übereinstimmende Geständnis nadriglich widerufen, für diesen Widerruf aber keinen Grund angeben können. Der Umstand, daß Hein die Thäter nicht wiedererkannt hat, findet seine Erklärung darin, daß es an dem Abende sehr finster und ihm von den drei Personen auch nur Schröder bekannt war.

Nach Verlesung der Anklage beginnt das Verhör der Angellagten, zunächst stellt der Herr Vorsitzende an Bischoff die Frage: „Bekennen Sie sich schuldig?“ Bischoff antwortet: „Ich bekannte mich nicht schuldig“ und als ihm nun der Herr Vorsitzende vorhält, daß er unterm 16. März ein aussreichendes polizeiliches Geständnis abgelegt, erklärt B. „zu diesem Geständnis bin ich durch den betreffenden Criminalbeamten durch Schläge gezwungen worden, der selbe hat mich mit einem gelben Rohrstöck während der von ihm vorgelegten Fragen immer wieder gehauen und habe ich nur ja oder nein geantwortet, ebenso das Protokoll unterschrieben, ohne zu wissen, was ich beantwortet oder unterschrieben habe. Vor dem Untersuchungsrichter hat B. am 20. März sein polizeiliches Geständnis vollständig widerruft, ohne dabei zu erwähnen, daß er geschlagen worden sei. Ebenso bestreitet B. heut auch diejenigen Angaben, welche von der Zeugin Prætorius in der Voruntersuchung befunden wurden und behauptet, die Prætorius gar nicht zu kennen. Schröder und Gebel, welche erst nach dem von Bischoff abgelegten polizeilichen Geständnis verhaftet worden sind, haben beide eine Anzahl Entlastungszeugen vorgebracht, durch welche bewiesen werden soll, daß Schröder nie mit Bischoff verfehlt und sich alle Sonntage und speciell auch am Sonntag, den 6. Februar, bis Abends spät in Knappe's Tanz-Salon in Neudorf aufgehalten hat dagegen betreffs des Gebel, „daß dieser wegen fehlender Sonntagskleidung nie Sonntags ausging, sondern stets in der Wohnung seines Schlafwirthes Gabriel geblieben ist.“ Schröder macht ferner geltend, daß er mit Hein seit Jahren bekannt und befreundet sei und dieser ihm doch sofort beim Angriff erkannt haben müßte. Die Unterredungen mit der Schwester des Hein giebt Schröder zu, es habe die Theilnahme für den Geschworenen ihn zur Nachfrage nach seinem Befinden bewogen.

Die wir in die Beweisaufnahme eintreten, wollen wir das Benehmen der Angellagten kurz schildern. — Bischoff steht seit Beginn der Verhandlung meist abgewendet von seinen Anklagegenossen mit finstrem, fast verwegem Blick und beantwortet alle Fragen anscheinend wohl überlegt. Schröder, in seinem Charakter äußerst heftig, protestiert durch Wort und Gebärden wiederholt gegen die Beschuldigungen der Anklage und bricht in größter Aufregung in Thränen aus. Gebel bewahrt während der ganzen Verhandlung die größte Ruhe. — 16 Zeugen treten ein, außerdem wird der schwer leidende Hein in eine Decke gehüllt, von einem Krankenträger des Allgemeinen-Hospitals in den Saal getragen und hier auf zwei Stühle placirt. Die Hrn. Professor Dr. Fischer und Assistenzarzt Dr. Bierfel sind als Sachverständige geladen. — Nach Feststellung der Personalien und Vorlegung der General-Zeugen-Fragen beginnt die Beweisaufnahme mit der Vernehmung des Hein. Derselbe erzählt zuerst kurz den Vorfall, auf die einzelnen Fragen des Präsidiums wird sein durch das fast neuen monatlichen Schmerzenslager natürlich angegriffenes Gedächtnis in so weit angeregt, daß seine Angaben fast genau mit den Aufnahmen der Anklage übereinstimmen. Nur in zwei Punkten ist seine Abweidung wesentlich, erstens behauptet er, nur einen Hieb, anscheinend mit einem Stück Holz erhalten zu haben, worauf er nicht mehr aufsteht, sondern sich nur triebend fortbewegen konnte, und alsdann weiß er nur, daß ihm das Tuch vom Halse gerissen wurde, der Verlust von Wurst und Fleisch und eines großen Theiles seiner etwa aus 12 Mark bestehenden Baarschaft hat Hein erst bei seiner etwa um 10½ Uhr erfolgten Ankunft in seiner Wohnung, Sedanstraße 15, bemerkt, wonach die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß diese Gegenstände während des Fortzuschagens aus den Taschen verloren gingen. Bei dem Anfall — an welchem wohl fünf Personen teilgenommen haben — sagte einer: „Ach, das ist ja der Eduard“, Hein hat aber keine von den beteiligten Personen erkannt, auch die erwähnte Stimme war ihm fremd. Die jahrelange Bekanntschaft mit Schröder bestätigt der Zeuge, die anderen beiden Angellagten kennt er gar nicht, hat auch seines Wissens nie mit einem der Angellagten irgend einen Streit gehabt. — Die Stiefschwester des Verlehrten, unberührte Fädel, behauptet, „Hein habe bei seiner Ankunft am Abend des 6. Februar aus Mund, Nase und Augen (?) geblutet und sagte damals, daß er wiederholt angefallen und geschlagen worden sei“. Die Prætorius und Frau Elsner haben den Bischoff in der „Kräuterapotheke“ gesehen, derselbe war angetrunken und erkundigte sich nach dem Befinden des Hein (Prætorius wohnte bei Hein), hierbei that er die in der Anklage niedergelegten Äußerungen. Bischoff bestreitet auch dies und macht gegen die Zeugin eine so geringfügige Bemerkung, daß unwillkürlich alle Anwesenden lachen müssen. — Der Kranke wird, da ihm das Szenen große Schmerzen im Bein verursacht, auf Antrag des Herrn Professor Dr. Fischer durch den Gerichtshof entlassen, nachdem er seine Aussage auf den in der Voruntersuchung geleisteten Eid als richtig versicherte. Criminal-Polizei-Assistent Stammwiss ist derjenige, dem Bischoff am 16. März die That eingestand, das polizeiliche Protokoll ist von diesem Zeugen aufgenommen. Nachdem derselbe vertheidigt, daß das Protokoll genau nach den Angaben Bischoff's gefertigt wurde, erklärt er sich auch bereit, auf die Frage zu antworten, „ob das Geständnis durch Schläge erzwungen worden sei?“ In bestimmtester Form versichert der Beamte, „Leinerlei Zwang angewandt zu haben“, wohl sei es möglich, daß er seinen Spazierstock in das Gefängnis mitgenommen, aber weder mit der Hand oder Stock habe er den Angellagten geschlagen. Es sei diese Behauptung des Angellagten eine Infamie, um sich aus der Affäre zu ziehen und seine Genossen zu schützen. — Herr Professor Dr. Fischer gibt den Krankheitsbericht betreffs des Hein. Am 8. Februar im Hospital aufgenommen, bemerkte man an seiner Stelle des Gesichts oder Kopfes irgend einen von Mißhandlungen herriehenden Fleck. Der linke Unterarm war gebrochen und befand sich an der inneren Seite des Beines ein Loch, aus dem der Knochen herausstand. Es wurden aus der Wunde verschiedene Knochenstücke entfernt, der ganze Unterarm war mit Blut-Extra-Bataten versehen, es trat Entzündung der Weichteile ein und mußten verschiedene Sättelungen in das Bein gemacht werden, um dem Eiter Ausgänge zu schaffen. Nunnehr ist das Bein leidlich zugeheilt, die sorgsame Pflege hat aber nicht vermocht, dem Hein das Bein wieder herzustellen. Es wird ihm seine Stichschmerzen bereiten und siehe, um hierzu Abhilfe zu schaffen, nur die Amputation zu Gebote. Herr Professor Dr. Fischer bezeichnet diese als in nächster Zeit notwendig und bevorstehend; sollte der Kranke nicht in die Amputation willigen, so würde er zeitlebens in Siedthum verfallen, also in jedem Falle sei Lähmung oder Verkümmelung die Folge des Anfalls vom 6. Februar. — Von dem Entlastungszeugen des Schröder kann sein Alibi nicht bewiesen werden, nur bestätigt sein Bruder, daß der Angellagte nie mit Bischoff verfehlt; dagegen sagt die Frau Gabriel — ihr Mann, ebenfalls als Zeuge geladen, lebt seit einigen Wochen getrennt von seiner Ehefrau und hat demgemäß nicht aufgefunden werden können — betreffs des Gebel aus, daß derselbe im Januar und Februar Sonntags nur zweimal auf Besuch nach der Neudorffstraße (von der Sedanstraße aus) gegangen, beide Male aber vor 10 Uhr wieder nach Hause kam und jedes Mal von ihrem 14jährigen Sohn begleitet wurde.

Herr Staatsanwalt Prof. Dr. Fuchs macht zunächst im Allgemeinen darauf aufmerksam, daß nach Ausweis der Polizeiberichte solche Vorfälle mit derartigen unglücklichen Folgen für den Verlehrten neuerdings gar nicht zu den Seltenheiten gehören. Es liegen der Anklage zwei verschiedene Vorfälle zu Grunde, Körperverletzung und Raub. Der Angeklagte hat bei beiden Vorfällen keinen der Thäter erkannt, da es nach seiner Angabe sehr finster gewesen und es zeuge gerade für die Gewissenhaftigkeit des Zeugen, daß er keinen der Angellagten als Thäter bezeichnete. Der Herr Staatsanwalt führt nunmehr das belastende Material vor und hält es durch Indizien ermittelt worden. — Kurze Zeit nach dem gedachten Vorfall, nämlich erfundene sich Bischoff bei der unberechtigten Ernestine Prætorius zu Breslau nach dem Befinden des Hein, als dieselbe bei ihrer Antwort bemerkte, daß Lehter im Gelegenheit des Raubansfalls Fleisch und Wurst gestohlen worden, erklärte Bischoff: „Vielleicht ist es nicht gemeint, meistens Fleisch. Wegen dem war es uns weniger zu thun, es war wegen etwas Anderem. Fragen Sie nur den Schröder Eduard, der wird mehr erzählen.“ Derselbe antwortete ferner noch: „Die Sache ist von einem Male Angehen gekommen.“ Schröder ferner war einige Tage nach dem Vorfall mit anderen Personen in die Wohnung der Stiefschwester des Hein, der unberechtigten Mathilde Satel gekommen; diese forderte ihn damals auf, die Thäter zu ermitteln, worauf er erwiderte: „Vielleicht höre ich etwas.“ Einige Zeit darauf besuchte er mit Gebel wiederum die Satel und erkundigte sich bei dieser nach dem Befinden ihres Stiefbruders. Auf die Antwort der Letzteren, daß sich derselbe im Hospital befindet, erwiderte Schröder unter einem höhnischen Lächeln: „Das thut mir leid, daß sie ihn so zugerichtet haben.“ indem er hierbei zugleich bemerkte, daß es wohl ein dreigesiges Ziegelstück gewesen wäre, womit der Knöchel zerstochen worden. Gebel entgegnete ihm darauf: „Bruder, Du hast gar nicht dabei zu lachen, wenn Du dabei

für diesen Angellagten stellt demnach der Herr Staatsanwalt den Spruch den Geschworenen anheim.

Als Verteidiger fungiren für Bischoff Herr Rechtsanwalt Geisler, für Schröder Herr Rechtsanwalt Weiß und für Gebel Herr Referendar Kempfer. Legitzer in Vertretung des plötzlich erkrankten Herrn Rechtsanwalt Jenker. Herr Rechtsanwalt Geisler findet den Thatbestand nicht für festgestellt, auf das polizeiliche Geständnis des Bischoff könne kein Gewicht gelegt werden, da derselbe vor dem Richter widerrufen wurde, aus früherer Praxis sei ihm auch bekannt, wie manchmal polizeiliche Geständnisse zu Stande kommen. Er beantragt das Nichtschuldig für seinen Clienten.

In längerer Ausführung sucht Herr Staatsanwalt Weiß darzulegen, daß jeder Beweis für die Theilnahme des Schröder fehlt, nach den eigenen Angaben des Verlehrten ist ihm Schröder sehr genau bekannt, doch war es die Stimme derselben nicht, welche Hein beim Vorfall hörte. Raub, darin stimme er mit seinem Collegen überein, liege überhaupt nicht vor, das habe die Beweisaufnahme ergeben. Auch sein Antrag geht auf Nichtschuldig, bezüglich beider Verbrechen, doch beantragt er event. die Annahme mildernder Umstände. Herr Referendar Kempfer macht darauf aufmerksam, daß Gebel glaubhaft nachgewiesen, wie er nicht bei dem fraglichen Vorfall beteiligt gewesen, prinzipiell das Nichtschuldig beantragend, schließt er sich ebenso wie Herr Rechtsanwalt Geisler der event. Bewilligung mildernder Umstände an.

Die Geschworenen erhalten neue Hauptfragen vorgelegt und zwar gleichzeitig gegen alle drei Angellagten: 1) Ob derselbe gemeinschaftlich mit Anderen den Hein vorsätzlich gemischt und zwar derartig, daß durch die Verlegung eine dauernde Entstellung oder Siechthum des Verlehrten eingetreten ist. 2) Ob derselbe gemeinschaftlich mit Anderen dem Hein Fleisch, Wurst und etwa 12 Mark baares Geld in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen und zwar: a. mit Gewalt, b. auf einer Strafe, und im Falle der Verneinung der ersten Hauptfrage: 3) die schon erwähnte Frage aus § 227. Außerdem zu 1 und 2 als Unterfrage „ob mildernde Umstände vorhanden sind.“

Nach halbstündiger Beratung lehren die Geschworenen in den Saal zurück. Ihr Verdict lautete auf Frage 1 (schwere Körperverletzung) bezüglich aller drei Angellagten: „Ja, der Angeklagte ist schuldig, mit allen in der Frage enthaltenen Umständen mit mehr als sieben Stimmen.“ Ebenso auf Frage 2 (Raub): „Ja, der Angeklagte ist schuldig, mit allen in der Frage enthaltenen Umständen mit mehr als sieben Stimmen.“ Frage 3 (Schlägerei) erledigt sich durch die Frage 1. — Bezüglich der mildernden Umstände lautet der Spruch sowohl bei Körperverletzung als bei Raub für Bischoff und Schröder: „Nein, es sind keine mildernden Umstände vorhanden mit mehr als sieben Stimmen. Für Gebel bei Frage 1 und 2: „Ja, es sind mildernde Umstände vorhanden.“

Bischoff hört die ihm betreffenden „Schuldig“ ruhig an, nur drehte er das Gesicht plötzlich mehr vor seinen Genossen ab und dem Staatsanwalt zu. Bei Verkündung des Verdicts gegen Schröder und Gebel merkte man deutlich einen inneren Kampf bei Bischoff — nur noch einen Augenblick starnte Schröder vor sich hin, dann fasste er in verzweifeltem Wutausbruch nach seinem Kopf und Haaren und rannte aus der Bank der Angellagten, dabei rief: „Kreuz Himmel D...“ kann man denn wirklich unfähig ins Buchthaus kommen? ich werde noch andere Zeugen vorbringen, ich bin nicht genug gefragt worden.“ Gebel brach in heftiges Schluchzen aus. — Schröder wurde mit Hilfe des Gerichtsdieners und des Schuhmachers in die Bank zurückgebracht. Der Staatsanwalt beantragt gegen Bischoff und gegen Schröder 2 Jahre Zuchthaus, Chorverlust und Polizeiaufschluß, gegen Gebel 2 Jahre Gefängnis und 2 Jahre Chorverlust. Inzwischen hatte Schröder augenscheinlich fassungslos gejagt, gejämpt und zu Bischoff gesprochen, der ihm den Rücken drehte. Der Herr Präsident fragt Bischoff, was er in Betreff des gegen ihn beantragten Strafmaßes anzuführen habe, noch lämpft Bischoff mit sich, plötzlich aber spricht er schnell hintereinander: „ich kann es nicht sehen, daß die Beiden sollen unfähig verhaftet werden, die Beiden wissen nichts davon, ich habe mich an jenem Tage mit 2 Biehltreibern betrunken und mit diesen die That ver

noten, Wechsel auf Petersburg, kurz und lang Wien, Mittlours vom 29. September 1876.

## Berliner Börse vom 27. September 1876.

Fonds- und Geld-Course.	
Consolidierte Anleihe.	104,69 bzG
do. de 1876.	97,20 bz
Staats-Anleihe.	98,90 bz
Staats-Schuldscheine.	93,90 bz
Praim.-Anleihe v. 1855.	137,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	102 bzG
Berliner Anleihe.	101,50 bz
Pommersche.	83,50 G
Posensche neue.	94,90 bz
Schlesische.	—
Kur. u. Neumärk.	96,25 bz
Pommersche.	96,50 bz
Posensche.	96,10 bz
Preussische.	96,20 bz
Westfäl. u. Rhein.	98 G
Sächsische.	97 bz
Schlesische.	97,30 bz
Badische Präm.-Anl.	118,10 bzG
Bayerische 4% Anleihe.	121,50 G
Coln.-Mind.-Prämienscl.	108,80 bzG
Kurh. 40 Thaler-Loose.	232,40 bz
Badische 3% Fl.-Loose.	133,10 G
Braunschw. Präm.-Anleihe.	84,80 G
Oidenburger-Loose.	134,10 G
Ducaten 9,72 G.	Fremd. Bkn. —
Sover. 20,37,5 bz.	einf. Lit. Leip. —
Napoleons 16,25 bzB.	Oest. Bkn. 168,40 bz
Imperials 16,69 G.	Russ. Bkn. 269,10 bz
Dealers 4,18,5 G.	—

Hypotheken-Certificate.	
Krupp'sche Partial-Obl.	102 bzG
Unk. Pfld. d. Pr. Hyp-B.	99 bzG
do. do.	100,40 bzG
Deutsche Hyp.-B.	93,75 bzG
do. do. do.	101 bzG
Kundbr. Cent.-Bod.-Cr.	100,10 bz
Unkund. do. (1872)	101,50 B
do. rückz. à 110 G.	102,25 bz
do. do. do.	98,50 bzG
Unk. H.d.Pf.Bd.-Crd.B.	—
do. III. Em. do.	102,75 G
Kundbr. Hyp.-Schuld.	100 bz
Hyp.-Anth.-Nord.-G.C.-B.	101,50 bzG
do. do. Pfandbr.	101,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe.	105,25 G
do. do. II. Em.	101,75 G
Goth. Präm.-Pf. I Em.	109 bz
do. do. II. Em.	106,50 bz
do. 5% Pfanzl.-Bd. 110	101,60 bz
do. 4% do. m. 110	95,75 bz
Meiningher Präm.-Pfd.	102,75 bzG
Oest. Silberpfandbr.	34,10 G
Pfld. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	87 bz
Schles. Bodener-Pfd.	100 G
do. do.	94,70 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfd.	102 G
do. do. 4% 4% 98 G	—
Wiener Silberpfandbr.	52 G

## Ausländische Fonds.

Ausländische Fonds.	
Oest. Silberrente.	58,25 etbgG
G. 1/1, u. 1,1/1,10.	1/1,1/1,10, 58,25bz
do. Papierrente.	56 bz
O. 1/1, u. 1,1/1,11.	56 bz
do. 5%er Präm.-Anl.	97,50 bz
do. Lott. Anl. v. 60.	102,60-80 bz
do. Credit-Loose.	312 bz
do. Börs. Loose.	163,25 bz
Russ. Präm. Anl. v. 64.	158,83 bz
do. Bod.-Cred.-Pfd.	85,50 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfd.	87,10 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	84,60 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	76,30 G
Poln. Liquid.-Pfdbr.	68,20 bz
Amerik. rückz. p. 1881.	103,60 etbgG
do. do.	100,70 etbgG
do. 5% Anleihe.	102 bzG
Französische Rente.	74,75 bz
Ital. neue 5% Anleihe.	102,70 bzG
Raab-Grazer 100% Thlr.	69,20 G
Rumänische Anleihe.	93,80 bz
Türkische Anleihe.	12,30-12,40 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	70,40 bz
Schwedische 10 Thlr.-Loose.	—
Finnische 10 Thlr.-Loose.	33,30 G
Türken-Loose.	30,50 B

## Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.	
Berg.-Märk. Serie II.	100 G
do. III. v. 83,75 G.	86 bzG
do. do. VI.	97,90 bzG
Hess. Nordbahn.	102,50 B
Berlin-Görlitz.	101,75 G
do. Lit. C.	91,90 B
Breslau-Freib.	88,20 B
do. do.	96,30 G
Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.	96 G
do. do. Obl. I. u. II.	96 G
do. do. III. Ser.	96 bzG
Oberschles.	—
do. B. . . . .	83,90 bzG
do. do. IV.	93,75 B
do. V.	90,50 G
Halle-Sorau-Guben.	100,75 bzG
Hannover-Altenbeken.	—
Märkisch-Posener.	—
W.-M. Staatsb. I. Ser.	96 G
do. do. II. Ser.	96 bz
do. do. III. Ser.	96 bzG
In Liquidation.	—
Berliner Bank.	0
Berl. Bankverein.	4/2
Berl. Prod.-Makl.-B.	0
Berl. Wechsler-B.	0
Centralb. f. Genos.	0
Oest. Cred.-Aktion.	6%
Posner Prov.-Bank	2/2
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	8
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9/2
Sächs. Bank . . . . .	10/2
Sächs. Cred.-Bank	5/2
Schl. Bank-Verein	5
Schl. Vereinsbank	5
Weißensee-Bank	5
Wiener Unionsb.	5
Ver. Bk. Quistorp	2/2
Industrie-Papiere.	—
Berl. Eisenb.-Bd.-A.	7/2
D. Eisenbahn-Bd.-G.	0
do. Reichs-Akt.-B.	4
Märk.Sch.Masch.G.	0
Nordd. Gummiraff.	5/2
do. Papierfabr.	4
Westend. Com.-G.	0
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18/2
Schl. Feuervers.	17
Do. Wachser-B.	20
Donnersmarkhütte.	3
Dortm. Union.	0
Königs.-u. Lauckh.	10
Lauchhammer.	0
Marienhütte.	7/2
Oschl. Eisenwerke.	1
Redenbühne.	0
Schl. Kohlenwerke	0
Schl. Zinkh.-Aktion.	7
do. St.-Pr.-Act.	7
Tarnowitz. Bergb.	0
Vorwärthütte.	1
Baltischer Lloyd.	0
Bresl. Bierbrauer.	0
Erdm. Spinnerei.	1
Hofm.'s Wag.Fab.	0
O. Schl. Eisenb.-B.	2
Schl. Leinenind.	7/2
do. Porzellan.	8
Wilhelmshütte MA.	4
Bank-Discount 4 Pct.	—
Lombard-Zinsfuß 5 Pct.	—

Wechsel-Course.	
Amsterdam 100Fl.	8 T. 3 169,20 bzG
do. do.	2 M. 3 163,35 bz
London 1 Lstr.	3 M. 2 20,35 bz
Paris 100 Frs.	8 T. 3 81 B
Petersburg 100SR.	3 M. 7 263,40 bz
Warschau 100SR.	8 T. 7 268 bz
Wien 100 FL.	8 T. 4/2 167,65 bz
do. do.	2 M. 4/2 166,80 bz
Eisenbahn-Stamm-Aktionen.	
David, pro 1874.	1875 ZL.
Aachen-Mastricht.	8 T. 3 21,40 B
Berg.-Märkische.	2 4 82,10 bz
Berlin-Anhalt.	8/2 8 109 G
Berlin-Dresden.	5 4 22 bzG
Berlin-Görlitz.	0 0 34 bz
Berlin-Hamburg.	12/2 10 181,75 bz
Berl. Nordbahn.	do. 4 84 bzG
Berl.-Potsd.-Magdeb.	1 3 20,25 bzG
Böhnm. Westbahn.	5 5 76,50 bz
Breslau-Freib.	7/2 4 75 bz
Cöln-Minden.	69/20 5/2 105,20-30 bz
do. Lit. B.	6 0 103,10 bzG
Dux-Bodenbach.	0 0 7,80 bz
Gal.-Ludw.-B.	8/2 8 87,50-50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0 0 8,75 G
Hannover-Altenb.	0 0 14,10 bz
Kaschau-Oderberg.	5 5 38,90 G
Kronpr. Rudolfs.	5 5 45 bz
Ludwigs.-Bebx.	9 9 176,75 bz
Märk.-Posener.	0 0 17,30 bz
Magdeb.-Halberst.	3 4 104 bzG
Magdeb.-Leipzig.	14 4 264,90 bz
do. Lit. B.	4 4 98,30 bz
Mainz-Ludwigs.	6 6 100,50 bz
Niederschl.-Märk.	4 4 96,50 bz
Oberschl. A.C.D.E.	12 10/2 137,50 bz
do. B.	12 10/2 127 bz
Oesterl. Fr. St.-B.	8 6/2 47,78-78 bz
Oest. Nordwest.	5 5 221 bz
Oest. Süd. (Lomb.)	1/2 0 135,50-33 bz
Ostpreuss. Süd.	0 0 24 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6/2 4 90,25 bz
Rheinische.	8 8 116,25 bz
Reichenberg-Pard.	4 4 92,50 bz
Reichsbahn.	4 4 100,25 bz
Reichsverband.	4 4 49,25 bz
Reichsverband.	4 4 10,60 bz
Römer-Nahe-Bahn	0 0 10,60 bz
Rumän. Eisenbahn	2 2/2 4 16 bz
Westbahn.	0 0 24 bz
Stargard.-Posener.	4 4 101,40 G
Thüringer Lit. A.	8/2 8 131,40 G
Warschau-Wien.	10 7/2 201 bz

Bank-Papiere.	
Allg.Deut.Hand.-G.	5 0 22,50 G
Anglo Deutsche Bk.	0 3 47,50 bz
Berl. Kassn.-Ver.	19/2 17,7 162 G
Berl. Handels-Ges.	7 5 73,50 G
do. Prod.-Hds.-B.	10/2 9/2 84,75 G
Braunschw. Bank.	7/2 6/2 97 bz
Bresl. Disc. Bank	4 0 69,30 bz
Bresl. Makler-B.	0 0 4 —
Bresl. Wechsler-B.	3 4 75 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4 7/2 68 G</td